

XYZ Feuchtfutter Geflügel

Zusammensetzung: Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse: 69 % Geflügel, 4 % Reis, 4 % Karotten, Fleischbrühe, etc.
Analytische Bestandteile: Rohprotein 11,00 % | Fettgehalt 6,00 % | Rohasche 2,30 % | Rohfaser 0,60 % | Feuchtigkeit 78,10 %
Calcium 0,35 % | Phosphor 0,27 %

Fütterungsempfehlung:

| Hundegewicht | Tagesration | Hundegewicht | Tagesration | Hundegewicht | Tagesration |
|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| bis 5 kg | 200 g | 15 - 25 kg | 400 g | 36 - 50 kg | 1.000 g |
| 6 - 14 kg | 300 g | 26 - 35 kg | 800 g | 51 - 65 kg | 1.500 g |

Wir wollen weder bestimmte Produkte noch den Markt als Ganzes direkt kritisieren.

Daher ist die Graphik auch nur als Symbolbild zu verstehen.

Ähnlichkeiten mit real existierenden Produkten sind rein zufällig und keinesfalls beabsichtigt.

Die Analyse bezieht sich darauf, was aufgrund der Analyse sein KANN, keinesfalls behaupten wir dass ein ähnlich deklariertes Produkt diesen gesetzlich erlaubten Rahmen tatsächlich ausschöpft.

Was aber sein KANN: daher ist es legitim, eine typische Deklaration darauf zu überprüfen, **was diese bedeuten KÖNNTE**, wenn der gesetzlich erlaubte Rahmen voll ausgeschöpft wird.

Bei sehr preisgünstigen Produkten ist allerdings die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der gesetzliche Rahmen ausgeschöpft wurde. Dazu ist er ja da:

„Erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist!“

Ausdrücklich verboten ist zB vom Gesetz, dass Futter zu „akuten“ gesundheitlichen Schäden führt. Dieses kleine Wort „akut“ muss sich der geneigte Leser auf der Zunge zergehen lassen: **„a-k-u-t“**

„akut“ bedeutet, dass es zu keiner „unmittelbaren“ im Zusammenhang mit der Fütterung klar im Zusammenhang stehenden Schädigung kommt. „Akut“ wäre zB, dass ein Hund das Futter frisst und eine halbe Stunde später windet sich das Tier in Schmerzen = offensichtliche Vergiftung. Diese offizielle „akut“- Phase dauert zwei Wochen. Was dann geschieht ist nicht „akut“.

DAS ist verboten, da sind wir sehr beruhigt.

NICHT verboten ist im Umkehrschluss also, dass nach Monaten oder gar nach Jahren eine schleichende Degeneration des Körpers oder eine schleichende Überlastung des Immunsystems wegen chemischer Zusätze erfolgt. Auch wenn dies Organversagen oder Krebs bedeutet: **verboten ist das nicht. Ist ja nicht „akut“.**

Wenn der Leser darob erschüttert oder entsetzt ist: **WIR SIND ES AUCH!**

Nochmal: Dies was hier angemerkt ist, ist **LEGAL**, gesetzlich kann solchen Anbietern kein Vorwurf entgegen- oder gar eine Anklage vorgebracht werden. Das Gesetz erlaubt es ja.

Alleine die ethisch- moralisch- karmische Seite wäre zu klären:

a) WER hat diese Gesetzestexte vorgeschlagen?

Die einzigen Fachleute, die sich in dem Metier auskennen ist üblicherweise die Industrie Oder Universitäten, die leider von der Industrie in grossem Umfang direkt mit Fördermitteln oder indirekt mit Forschungsaufträgen und gratis abgestellten Mitarbeitern gefördert werden.

Von diesen Fachleuten werden üblicherweise die Gesetzestexte entworfen.

b) WER hat sie beschlossen?

Abgeordnete haben überwiegend keinerlei Fachwissen, müssen sich also nach Empfehlungen von Fachleuten orientieren. Sofern Abgeordnete überhaupt frei abstimmen können/wollen und ob Abgeordnete überhaupt Zeit/Lust haben, sich durch Gesetzestexte zu wählen.

c) WER lässt sich das gefallen?

Haben Konsumenten, der Bürger (ja, Sie, der Leser dieser Zeilen!), denn überhaupt die Möglichkeit, Vor dem Beschluss Einblick in Gesetze zu nehmen, oder GAR wie in der Schweiz, diese zu beeinspruchen? Leider nicht. Kürzlich haben (siehe Handelspakete) nicht einmal die werten Parlamentarier selbst das Recht, gründlich Einblick zu nehmen.

Wäre der Konsument (Sie) denn einverstanden mit so miesen Gesetzen, die keinen bzw. einen SO schwachen Schutz bieten? Immerhin, einen gewissen Schutz bieten sie schon: Fäkalien, Gülle, Mehle aus der Tierkörperverwertung dürfen seit einigen Jahren nicht mehr verwendet werden. Dürfen wir uns schon freuen? Eher nicht...

Bedenken wir: WENN es Interessensgruppen gibt, die solche Gesetze per Text vorgeschlagen haben und durch hervorragende Lobbyarbeit auch durchgesetzt haben... Welchen Zweck soll das denn haben, WENN NICHT die schiere ABSICHT, diese windigen Gesetze auch zu NUTZEN?

Zum Produkt (der Originaltext ist gelb unterlegt):

XYZ Feuchtfutter „Geflügel“

Inhaltsstoffe

69% Geflügel

1) Es ist keinesfalls klar, um WELCHES Geflügel es sich handelt. Adler? Kranich? Strauss?

2) Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse: Es ist keinesfalls klar, wieviel FLEISCH und wieviele tierische Nebenerzeugnisse es sind. Es könnte 1% Fleisch sein (welches? Kranich oder Wachtel?)

3) Es könnten demzufolge 68% Nebenerzeugnisse sein. Diese bestehen laut Deklaration aus: **Magen, Herz, Schlund, Leber**. Es ist aber nicht angegeben, in welchem Verhältnis diese Zutaten zueinander stehen. Es könnte sein 1% Herz, 1% Schlund, 1% Magen und 65% Leber sein. Was ja extrem ungesund wäre, Leber ist ja ein Entgiftungsorgan.

FAZIT: Fleisch-Nebenerzeugnisse sind NICHT ausreichend deklariert um eine sinnvolle Qualität zu garantieren.

Reis 4%, Karotten 4%;

Dagegen ist nichts einzuwenden. Wir wollen sehen, ob die Deklaration insgesamt 100% ergibt. Denn prozentuell deklariert sind nur 77% des Produkts (69+4+4=77).

Fleischbrühe;

Wäre an sich in Ordnung, denn eine gewisse Wasserzugabe ist für die automatisierte Abfüllung nötig. **Aber es fehlt die Mengenangabe.** Wieviel ist tatsächlich enthalten? Hoffentlich enthält sie kein Glutamat oder sonstige bedenkliche Inhaltsstoffe. Solche haben wir bei der Begehung einer Produktion vor Jahren entdeckt. Die Fleischbrühe enthielt Salz, Zucker und Glutamat.

Algenmischung;

Selbstverständlich können Algen sehr gesund sein. Die Deklaration gibt keine Auskunft **welche** Algen und **wieviel**. Vermutlich finden sich an anderer Stelle Angaben über die Algen. Aber da keine Menge angegeben ist, könnten auch sehr gute Algen einfach **zu wenig** sein.

Nicht angegebene Anteile: ES FEHLEN 23%

**= zB. chemische Konservierung? Geschmacksverstärker?
Tiermehle und versteckte Wasserzugabe?**

Es ist einfach keine Volldeklaration

Die Anteile sind nicht in deren %en angegeben.

Das lässt Spielraum für gesetzlich erlaubte, nicht angegebene Zutaten.

Mehle und nicht angegebenes Wasser

Es besteht gesetzlich sanktioniert die Möglichkeit, Tiermehl hinzuzufügen. Bei 10% Tiermehl sind damit auch gleich 40% nicht deklariertes Wasser inklusive. Denn das Gesetz besagt, dass Wasser in der Menge wie es vor der Trocknung enthalten war, undeklariert zugefügt werden darf. Wir wollen davon ausgehen, dass dies hier nicht der Fall ist.

weitere Möglichkeiten für verheimlichte Zusätze:

a) unter dem Grenzwert

Es gibt ganz offiziell die Möglichkeit, Gifte zur Konservierung hinzuzufügen, ohne sie nennen zu müssen. Dazu sind „Grenzwerte“ da, die im Laufe der Jahre immer weiter nach oben gesetzt wurden. Einfache Lösung: Man nehme mehrere Konservierungsmittel, die allesamt jedes für sich unter dem Grenzwert ist, insgesamt aber die gewünschte Konservierung erfüllen.

b) „erfüllt nicht den technischen Zweck“

Wenn eine chemische Rezeptur den „technischen Zweck“ nicht erfüllt, DARF sie nicht genannt werden. Denkbar ist: Ein Produkt soll 3 Jahre haltbar gemacht werden, aber die Zusätze sind zu wenig für diesen Zweck, so erfüllen sie nicht den „technischen Zweck“ und dürfen also nicht deklariert werden.

c) „ist schon in Vormischung enthalten“

Angenommen, die Vormischungen sind vor dem Verderb durch chemische Substanzen geschützt. Das ist verständlich, denn Vormischungen warten oft in riesigen Silos auf ihren Einsatz und dürfen natürlich nicht schon vorher verderben.

DANN brauchen sie diese chemischen Hilfsstoffe zur Konservierung

ACHTUNG: Und seien sie noch so gefährlich und giftig, sie brauchen NICHT im Endprodukt erwähnt werden. Das ist natürlich praktisch, so finden wir ein Produkt dass offensichtlich eine Haltbarkeit BENÖTIGT, aber wo in der Deklaration keine Chemie aufscheint.

Fazit:

Es kann nur einem Produkt vertraut werden, dass sinngemäss die Garantie enthält:

„die gesetzlichen Möglichkeiten der Verschleierung und Verheimlichung von Zusätzen werden nicht genutzt“

Wenn diese Garantie fehlt besteht die Möglichkeit, dass diese sehr wohl genutzt und ausgeschöpft werden. Sonstigen Beteuerungen der Deklaration muss kein Glauben geschenkt werden, **denn die Gesetze erlauben bzw. verlangen ausdrücklich die Verheimlichung.**